

Correspondent

Erscheint
Dienstag, Donnerstag,
Sonnabend.
Jährlich 150 Nummern.

für

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 65 Pfennig.

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

39. Jahrg.

Leipzig, Sonnabend den 7. September 1901.

Nº 105.

Was hat der Hamburger Schiedsspruch mit der gewerkschaftlichen Neutralität zu thun?

Unter dieser Überschrift beschäftigt sich das Korrespondenzblatt der Generalkommission mit der "Accordmauer" und entwirft dabei so außerordentlich zutreffende Gesichtspunkte, daß wir uns die geplante Arbeit ersparen können, die gewaltsam konstruierte "Beweisführung" vieler sozialdemokratischer Blätter für die Richtigkeit des Hamburger Schiedsspruches als mit den Thatsachen in Widerspruch stehend zurückzuweisen. Diese Hamburger Angelegenheit ist gerade für uns Buchdrucker von höchster Bedeutung, sodaß wir uns verpflichtet halten, diesen Fall bis zu seiner definitiven Regelung streng im Auge zu behalten. Mit den Hamburger Accordmauern wird gleichzeitig das Schicksal der sozialdemokratischen Streitbrecher im Buchdruckergewerbe entschieden und deshalb ist es notwendig, bis zu dem Spruch des Lübecker Parteitages für die weitgehendste Klarheit gesorgt zu haben. Das Korrespondenzblatt schreibt also:

Der durch die Entscheidung der Parteikontrolleure bestätigte Spruch des Hamburger Schiedsgerichtes in der Angelegenheit der Accordmauer wird jetzt in Parteiveranstaltungen und in der Parteipresse in heftigster Weise umtritten. Unmittelbaren Anlaß dazu bietet die Stellungnahme zu dem bevorstehenden Lübecker Parteitag, der nunmehr als Richter letzter Instanz berufen ist, zu entscheiden, ob der Schiedsspruch aufrecht erhalten bleibt oder nicht. In diesen das Für und Wider lebhaft erörternden Auseinandersetzungen macht sich bei den Verfeindigern des Schiedsspruches das Bestreben bemerkbar, den Thatsaustand der streitigen Angelegenheit, nämlich den Streitbruch der parteigenössischen Maurer, derart zu verschleiern, daß er lediglich als eine Meinungsverschiedenheit über den Wert oder Unwert der Accordarbeit erscheint. Für den Ausfall des Schiedsspruches werden dagegen von dieser Seite vorwiegend formalistische Gründe ins Feld geführt, die geeignet sind, den Schwerpunkt des Falles zu verschieben und ihn aus einer klären Angelegenheit der Arbeiterbewegung zu einer gewerkschaftlich-organisatorischen Differenz zu stempeln.

Da wird zunächst behauptet, daß es sich bei der Streitfrage um eine reine Gewerkschaftsangelegenheit handelt, die ungehörigerweise vor die Parteinstanzen gebracht worden sei. Die Parteikontrolleure haben sich merkwürdigerweise diesen Standpunkt zu eigen gemacht und ihn in ihrem Entscheide durch lebhafte Bedauern Ausdruck gegeben, ohne daraus die Konsequenz zu ziehen, daß sie dann den Schiedsspruch hätten aufheben und den Antrag der drei Hamburger Vereine wegen Inkompétence der Parteinstanzen zurückweisen müssen. Über dieser Kompetenzinwand kann gar nicht ernsthaft erhoben werden. Er ist bereits widerlegt durch zahllose Parteiausschüsse wegen gleicher "ehrloser Handlungen", die bisher anstandslos vollzogen worden sind; er würde anderseits, wenn er Anerkennung fände, auch Gefürt haben gegenüber privaten Verfehlungen etwaiger Parteimitglieder auf anderen, die eingeren Parteipflichten nicht berührenden Ge bieten.

Es handelt sich aber durchaus nicht um eine rein gewerkschaftliche Angelegenheit, sondern um eine solche, die die ganze Arbeiterbewegung und speziell auch die Partei als solche angeht. Man hat sich gesellschaftlich bemüht, den theoretischen Streit um die Accordarbeit als Ursache der Verbandsausschüsse und der Forderung des Parteiausschusses hinzustellen. Aber mit diesem hat die Angelegenheit so wenig gemein, wie ein erwachsener Mensch mit seiner Wiege. Der theoretische Streit war längst durch den Tarifvertrag mit der Unternehmerföderation aus der Welt geschafft; an seine Stelle war der organisatorische Streit zwischen Gewerkschaftsdisziplin und Tarifbruch getreten, der wiederum durch den Verbandsausschluß der Widersprüchen erledigt wurde. Nunmehr verlegten jedoch die Accordmauer, anstatt sich demokratischer Weise den Mehrheits- und Organisationsbeschlüssen zu folgen, die Ehre der Arbeiterbewegung, indem sie sich zum Streitbruch hergaben, um die Durchführung der Tarifbedingungen des Verbandes zu hindern. Sie beginnen

damit eine Handlung, die von jeher auch im Sinne des Parteistatus als ehrlos galt. Aber sie übertraten auch insofern die Grundsätze der Partei, als sie eine Sonderorganisation gründeten, entgegen dem Abs. 8 des Parteiprogramms, welcher als Aufgabe der Partei ausdrücklich erklärt, den Kampf der Arbeiterklasse zu einem bewußten und einheitlichen zu gestalten. Und daß dieser Verstoß ein besonders grober war, geht daraus hervor, daß die Accordmauervereinigungen gegründet wurden nicht aus Meinungsverschiedenheiten über die Organisationsform, sondern zur Bekämpfung der Errungenheiten der von der Berufsmehrheit anerkannten Organisation.

Sowohl das sonderbündlerische als auch das streikfreudige Verhalten der Accordmauer berührt das Parteinteresse und die Parteigrundsätze und zwar eben darum, weil die Betroffenen Parteimitglieder sind und als solche sich diese Handlungen niemals zu Schulden kommen lassen durften.

Die Verteidiger des Schiedsspruches und mit ihnen wiederum die Kontrolleure wenden nun gegen den Ausschlußantrag weiter ein, daß dieses Vorgehen in unvermeidlicher Konsequenz dazu führen werde, daß tadelnswerte, das Interesse der sozialdemokratischen Partei verlegenden Handlungen seitens einzelner Gewerkschaftsmitglieder auch vor das Forum der Gewerkschaftsorganisation gezogen und eventuell durch Ausschluß aus der lebten geahndet werden müßten, ein Zustand, der beiden Organisationen nur Schwierigkeiten und Schädigungen bereite.

Dieser Gedankenschluß enthält zunächst ein falsches Bild in seiner Kette, insofern der Begriff der Ehrlösigkeit durch denjenigen tadelnswerten, das Parteinteresse schädigender Handlungen erachtet ist. Dass dies zweierlei ist, wird ohne weiteres zugegeben werden müssen.

Aber warum soll für den Parteiläger bereits das tadelnswerte, parteischädigende Handeln eines Gewerkschaftsmitgliedes einen Ausschlußantrag rechtfertigen, während die Gewerkschaftslage nicht einmal da ernst genommen wird, wo es sich um eine an sich selbst ehrlose Handlung dreht? Von unvermeidlicher Konsequenz ist darin nicht das Mindeste zu finden. Würde wirklich jedes tadelnswerte, die andre Organisation schädigende Verhalten zum Gegenstand von Ausschlußanträgen gemacht, so müßten allerdings Leute wie Tischendörfer den Gewerkschaften Valet sagen, weil sie eine andre Meinung haben und die sozialdemokratische Partei bekämpfen. Wir würden ihnen vielleicht keine Thräne nachweinen, aber das Gefühlndnis wären wir ihnen schuldig, daß sie als Gewerkschafter jederzeit ihre Pflicht erfüllt haben. Vielleicht würde auch Rehgäuer fliegen müssen, der in der Abwehr parteigenössischer Angriffe manchmal die Grenzen überschritt und mit seinem Geschossen die Partei traf. Jedes Schiedsgericht würde solche Handlungen tadelnswert und das Parteinteresse schädigend finden. Aber waren nicht auch die zahlreichen Angriffe parteigenössischer Redakteure und Versammlungsredner auf den Buchdruckerverband tadelnswert und für diese Organisation höchst schädigend? Und da diese Angriffe vorausgingen, so würden des einen Correspondent-Redakteurs wegen Dutzende Parteiführer in die Verbannung wandern müssen. So würde die unvermeidliche Konsequenz ausfallen, wenn man, wie die Kontrolleure, den Begriff "ehrlos" durch "tadelnswert" vertauscht.

Handelt es sich indes um wirklich ehrlose Thaten, wie z. B. offenen Parteiderrat, Polizeispionage, Parteibetrug durch Unterschlagung, Schwindelerien u. dergl., so haben die Berüber derselben noch niemals in Gewerkschaften eine freie Stätte gefunden und mit Entrüstung würden diese den Vorwurf zurückweisen, Schüter ehrloser Elemente zu sein. Die Sorge der Parteikontrolleure, daß bei der unvermeidlichen Konsequenz das Wohl der Gewerkschaften gefährdet sei, ist völlig deplaziert. Man weise ruhig Gewerkschaftsmitgliedern ehrlose Handlungen nach und keine Gewerkschaft würde solche Leute in ihren Reihen dulden.

Muß es schon selbstverständlich sein, daß eine Parteinstanz etwas so Selbstverständliches als gar nicht einmal wünschenswert darstellt, so kann es anderseits die Umkehrung der Begriffe nur verallgemeinern, wenn die gewerkschaftliche Neutralität in diese Streitfrage hineingezeitert wird. Da sieht man denn, wie immer, wenn ein unverstandenes Schlagwort die klare Unterscheidung trübt, wie Neutrale und Antineutrale sich um ein Nichts fäz-

halgen und über den Formenstreit die eigentliche Thatsache verdunkeln. Für diese Polemiker handelt es sich längst nicht mehr um "Streitbruch oder kein Streitbruch", sondern um die spitzfindige Frage, ob es für die gewerkschaftliche Neutralität dienlich oder nachteilig sei, den Ausschluß von Mitgliedern aus der Partei zu fordern. Und um das Maß der Verwirrung voll zu machen, schlagen sich Freunde wie Gegner des Schiedsspruches die Neutralität um die Ohren. Die einen behaupten: Ein solches Verlangen könnten nur Neutralitätsfanatiker stellen, die die Neutralität bis zur Bekämpfung der Partei trieben — während die Anderen entgegnen: Gerade weil wir keine Neutralitätsfreunde sind, verlangen wir, daß zur Partei nicht gehören kann, wer wegen ehrloser Handlungen aus der Gewerkschaft ausgeschlossen ist.

Den schönsten Gedankensprung bringt das Schuhmacher-Fachblatt fertig, das in seiner Kritik der Angelegenheit einleitend und am Schluß sich über die "Neutralitätsmisch" entrüstet und dazwischen für eine "Inkompetenzklärung des Parteitages" plädiert, "und zwar im Interesse der Neutralität der Gewerkschaften!" Das gleiche Quiproquo der Begriffe beobachtet einzelne der Berliner Parteiveranstaltungen, und daß nach alledem der Lübecker Parteitag von dieser Beweisführung nicht verschont bleiben wird, ist vorauszusehen.

Was hat aber in aller Welt diese Streitbruchsgeschichte mit der Neutralität der Gewerkschaften zu thun? Unter Neutralität der letzteren verstehen wir die Fernhaltung derselben von spezifischer Parteipolitik und den Verzicht der Verpflichtung ihrer Mitglieder auf ein gewisses Parteiprogramm. Die Gewerkschaften sollen nicht rein sozialdemokratische Organisationen, sondern allen Arbeitern ohne Parteidifferenz zugänglich sein, sobald diese in Reich und Oste mit ihren Arbeitskollegen für bessere Arbeits- und Wirtschaftsverhältnisse kämpfen wollen. Das ist der in der Gewerkschaftsbewegung bisher verstandene Sinn der Neutralität der Organisationen. Die Mitglieder selbst zu neutralisieren gegen die Bestrebungen der einen oder der andern Partei, das gehört nicht zu ihrer Aufgabe; im Gegenteil ist jeder Gewerkschafter überzeugt, daß es Pflicht des Arbeiters ist, sich einer politischen Partei anzuschließen, die für die Verwirklichung der gewerkschaftlichen Interessen aufgestellte Forderungen eintritt. Ebenso wenig schließt diese neutrale Stellung der Gewerkschaften aus, daß ihre Mitglieder als Parteimitglieder für die Anerkennung gewerkschaftlicher Grundsätze und Forderungen eintreten.

In Deutschland kommt eine andre als die sozialdemokratische Partei als zuverlässige Vertreterin gewerkschaftlicher Forderungen gar nicht in Betracht, weshalb die meisten Gewerkschaftsmitglieder dieser Partei zugeneigt und ein großer Teil derselben angehört. Kann man es diesen leidigen nun verbieten, wenn sie Bedenken tragen, mit notorischen Streitbrechern in der Partei zusammenzuwirken? Wenn es der Partei zu allen Zeiten Ernst ist mit der Vertretung gewerkschaftlicher Grundsätze und Forderungen, so kann sie auch solche Elemente nicht in ihren Reihen dulden, die sich gegen diese Grundsätze in der allerschwersten Weise vergangen haben, sofern sie keine Neutralitätschranken gegen Ehre und Disziplin um sich herum aufrichten will.

Die Neutralität der Gewerkschaften ist in dieser Angelegenheit in keiner Weise berührt; wohl aber ist das politische Ehrgefühl der zugleich gewerkschaftlich und sozialdemokratisch organisierten Genossen auf das Empfindlichste durch den Streitbruch von Parteimitgliedern verletzt, und wenn diese Genossen eine Reinigung der Partei von solchen Elementen verlangen, so thun sie das in ihrer Eigenschaft als Parteigenossen. Sind seitens der organisierten Maurer Hamburgs bei Einleitung der Ausschlußfeierlichkeiten Formfehler begangen worden dadurch, daß die Zahlstellenversammlung des Verbandes den Parteiausschluß verlangte, so möge man das dem politisch-solidarischen Gefühl der diejer durch den Streitbruch auch unmittelbar geschädigten Berufsgruppe zu gute halten. Am wenigsten können diejenigen der Gewerkschaft daraus einen Vorwurf machen, die sonst an der sogenannten Neutralitätstheorie kein gutes Haar lassen. Uebrigens ist dieser Formfehler längst dadurch aufgehoben, daß die Hamburger sozialdemokratischen Vereine sich des Ausschlußantrages annehmen.

Wir stellen nochmals fest, daß der Auschluß der Streikbrecher eine Parteifrage im vollen Sinne des Wortes ist, so lange die sozialdemokratische Partei Wert darauf legt, gewerkschaftliche Grundsätze und Forderungen zur Anerkennung zu bringen und laut Organisationsstatut grobe Verstöße gegen den einheitlichen Klassenkampf undehrlose Handlungen mit dem Auschluß bedroht. Die Neutralität der Gewerkschaften hat damit nicht das Mindeste zu thun und von einer Neutralität der Gewerkschaftler als Personen ist bei uns noch niemals die Rede gewesen.ehrlose Handlungen und grobe Verstöße gegen den einheitlichen Klassenkampf werden aber auch bei den Gewerkschaften mit Auschluß geahndet, zumal solche Personen auch für den wirtschaftlichen Kampf verloren sind. Damit hoffen wir, zugleich denen geantwortet zu haben, welche sich und uns mit der Frage beschäftigen, zu welchen Konsequenzen der Hamburger Antrag für die Gewerkschaften führen würde.

Hallesehe Wohnungspreise!

Zahlen beweisen! heißt es. Und wenn es gar solche von Behörden sind, so soll allen Zweifel an deren Richtigkeit ausgeschlossen sein. Wir sind aber nun einmal so skeptisch, an die Unfehlbarkeit solcher behördlicher Zahlen nicht zu glauben. Niemals wir doch auch etwas verstehen von dem, was uns angeht. Ja, die Zahlen! wollte sagen die Statistik „mit Hilfe der Behörden“ von unserer verehrten Tarif-Amts-Sekretär herausgegeben! Alle Achtung vor dieser Arbeit, sie scheint uns wohl auch in den überaus meisten Fällen ein treffliches und genaues Orientierungsmittel. Wir aber trauten unseren Augen nicht, als wir lasen, daß Halle ein solches Wohnungs-Dorado sein soll, glaubten nicht an solche liebenswerte Hausbesitzer, die uneigennützig, wie sie nun einmal sind, ihre Wohnungen freudlich den Mietern „so billig als möglich“ zur Verfügung stellen. Sollen doch hier in Halle, wie in der Statistik angegeben, Wohnungen mit 2 bis 3 Räumen und Zubehör innerhalb der Stadt im Jahre 1896 je 150 Mt. und 1900 je 180 Mt. und in der weiteren Umgebung 1896 je 120 Mt., 1900 je 132 Mt. Mietzins kosten. Nun ist das aber so: Für die Wohnungsmieten gibt es in der Thal gar kein amtliches Material und unsre verehrte Behörde hat lediglich nach Schätzungen ihre Angaben gemacht. Das ist aber gefährlich — und darum beweisen Zahlen!

Also wie gesagt, wir zweifelten an diesen behördlichen Angaben der heutigen Wohnungspreise und beschlossen, selbständig einmal festzustellen, was die Buchdrucker für ihre Wohnungen zahlen und wieviel die Mietsteigerung in den letzten Jahren betragen hat, kurzum, wir stellten eine Wohnungsstatistik auf, die folgende Ergebnisse zeitigte.

Von 224 ausgegebenen Fragebogen gingen 188 ein, hiervon wurden 43 zu Feststellung der Pensionspreise gezählt, blieben sonach 145 übrig. Wir teilten dieselben gemäß der Fragestellung in drei Gruppen und stellten fest:

- a) innerhalb der Stadt . . . 51 Wohnungen
- b) in bezw. nahe der Peripherie 75 "
- c) in den Vorstädten . . . 19 "

zusammen 145 Wohnungen.

Betrachten wir die Wohnungspreise a) innerhalb der Stadt, so sind 51 Wohnungen mit einem Gesamt-Mietpreis von 12980 Mt. vorhanden; Mietsteigerungen in den letzten 5 Jahren betrugen in 20 Wohnungen je von 4 bis 75 Mt. Wir finden also im Durchschnitte den Wohnungspreis auf 254,50 Mt., die durchschnittliche Steigerung auf 34,40 Mt. festgestellt. Bergliedern wir die 51 Wohnungen nach der Anzahl ihrer Räume, so ergibt sich folgende Tabelle:

Anzahl der Räume	Anzahl der Wohnungen	Durchschnittl. Mietpreis		Durchschnittl. Mietsteigerung 1896/1901
		1901	1896/1901	
2	3	144	—	
3	18	192	28,—	
4	20	275	46,50	
5 u. mehr	10	359	49,—	

Nehmen wir nun an, daß die Kollegen, welche über 5 und mehr Räume verfügen, abvermieten und lassen wir diese Wohnungen im Betrage von 3590 Mt. außer Betracht, so ergibt sich für die Innenstadt ein Durchschnitts-Mietpreis von 229 Mt., der auch den tatsächlichen Verhältnissen in Halle entspricht.

Kommen wir nun zu der Abteilung b) in und nahe der Peripherie, der grössten, denn sie umfaßt 75 Wohnungen im Gesamtbetrag von 16966,40 Mt.; die Steigerungen betrugen hier von 6 Mt. aufwärts bis 70 Mt. in 45 Wohnungen. Der durchschnittliche Mietpreis ist 226,20 Mt., die Mietsteigerung 1896/1901 26 Mt.

Nach Räumen geordnet stellen wir wie folgt fest:

Anzahl der Räume	Anzahl der Wohnungen	Durchschnittl. Mietpreis		Durchschnittl. Mietsteigerung 1896/1901
		1901	1896/1901	
3	42	193	25,40	
4	26	254	31,50	
5	7	324	25,—	

Rechnen wir auch hier die teuersten Wohnungen aus demselben Grunde wie bei a) angegeben, ab, ergibt sich der Preis für Wohnungen in den weiter gelegenen neuen Stadtteilen in und nahe der Peripherie von 216,20 Mt., der auch hier den normalen am Orte gezählten Preisen entspricht.

Nun zu den Wohnungen unter c) in den Vorstädten, wo wir 19 zählten mit dem Gesamtpreise von 2976 Mt.

Bon diejen 19 Wohnungen hatten 15 Mietsteigerungen in Höhe von 5 bis 54 Mt. aufzuweisen. Der Durchschnitt wäre hier für Wohnungen in den Vorstädten 157 Mt. mit einer Steigerung von 22,60 Mt.

Und nun vergleiche man diese Zahlen mit den Angaben des Tarif-Amtes:

Nach der Statistik des Tarif-Amtes	1896	1900	Nach unseren Erhebungen	1896	1901
a) Innerhalb der Stadt und nächster Umgebung			a) Innerhalb der Stadt	194,60	229,—
b) In bezw. nahe der Peripherie	150	180	b) In bezw. nahe der Peripherie	190,20	216,20
c) In der weiteren Umgebung . . .	120	132	c) In den Vorstädten	134,40	157,—

Wenn diese Zahlen nun auch nicht „amtlich“ sind, so ist ihnen Genauigkeit und Zuverlässigkeit nicht abzusprechen. Wie leicht hätte man z. B. bei den Wohnungen noch höhere Mietpreise herausrechnen können, wenn man berücksichtigt, daß es immer noch eine Anzahl Wohnungen gibt, die bei ihren allerdings billigen Preisen hygienischen Anforderungen kaum entsprechen und ihre Lage und Bauverfügigkeit in Betracht gezogen werden muß; also auch jolche Wohnungen sind verrechnet: Preise wie 108, 120 und 150 Mt.

Unsre Vermutung ist also zur Gewissheit geworden. Die Hallesehe Wohnungsverhältnisse sind tieftraurige und ein Mangel an kleinen, gefunden Wohnungen ist vorhanden, der durch die große Nachfrage die Preise unerhört in die Höhe treibt, während auf der andern Seite hervor-sichtliche Wohnungen leerstehen. Wie groß die Wohnungsmisere ist, sieht man schon daraus, daß selbst die Behörden durch Verleihung von Erbbaurechten dem sichtbaren Mangel zu lindern suchen.

Wir brauchen der vergleichenden Tabelle nichts mehr hinzuzufügen, die Zahlen sprechen für sich. Möge nun auch der Zweck der Statistik sein was er sollte, ein weiteres Beweismittel der Forderung auf Erhöhung unseres Lokalschlages!

Weiter hatten wir mit der Wohnungsstatistik eine Anfrage an die ledigen Kollegen verbunden, was sie für Pensionspreise wöchentlich zahlen. Hier standen uns 43 Fragebogen zur Verfügung. 22 der Aussteller wohnten bei ihren Eltern und zahlten von 7 bis 15 Mt., im Durchschnitte 10,30 Mt.; die anderen 21 zahlten 10 bis 18 Mt., im Durchschnitte 14 Mt. Auch hierin weist die Statistik des Tarif-Amtes niedrigere Beiträge auf; sie gibt die Hallesehe Pensionspreise mit jährlich 600 Mt. an, während nach unsrer Ermittelung der Jahrespreis 728 Mt. beträgt. H.

Erklärung.

Zu der von der Firma Preuse & Markert in Nr. 102 des Corr. veröffentlichten Engegung auf meinen Artikel „Bogenzuführungsapparate“ betreffend erkläre ich hiermit, daß ich in einer Polemik über die Definition „kippen resp. drehen oder rollen“ nicht eintreten will, sondern beschränke mich auf die Bekanntgabe der Patentansprüche der in Frage kommenden Patente, welche mir von der Firma Klein & Ungerer bereitwillig zur Verfügung gestellt wurden.

Der Patentanspruch des L. Gerösschen Patentes Nr. 92862 lautet: „Selbstthätiger, pneumatischer Bogenanleger für Schnellpreisen, gekennzeichnet durch eine mit Auspuffungen für die Papierhalter und Greifer versehene Bogenansaugröhre, welche nach dem Ansaugen des Bogens auf dem Papierstoß zurückrollt das vordere Bogenende aufrollt und dann stillsteht, damit die infolge Adhäsion etwa mit emporgehobenen Bogenenden sich niederlegen und von den beim Ansaugen vom Stoß abgehobenen Haltern niedergehalten werden.“

Der Patentanspruch des Baur-Kleinschen Patentes Nr. 110121 lautet: „Pneumatische Bogenabhebvorrichtung, dadurch gekennzeichnet, daß sich auf einem Ende des Papierstoßes in bekannter Weise aufsehende Sauger um ihre Fußkante gekippt werden, wodurch das angefaßte Ende des oberen Bogens kurz umgebogen und dadurch vom zweiten Bogen gelöst wird.“

Wie das Patentamt zu der Nichtigkeitserklärung des Baur-Kleinschen Patentes gelangen konnte, ist mir unverständlich. Im übrigen will ich auch den Zeitpunkt abwarten, bis das Reichsgericht in dieser Angelegenheit das entscheidende Wort gesprochen hat und dann den Kollegen von dem Ausgang des nicht uninteressanten Streites durch den Corr. Mitteilung machen.

Alb. Mädike.

Korrespondenzen.

F. Berlin. Von unterrichteter Seite wird uns als Erwidderung auf den G. L.-Artikel in Nr. 94 des Corr. folgendes geschrieben: Die in der Nr. 94 des Corr. gebrachte Notiz über die augenblicklichen finanziellen Verhältnisse bei der Ortskassenkasse für das Buchdruckergewerbe in Berlin ist durchaus geeignet, wiederum die Aufmerksamkeit der Kassenmitglieder auf das Arztsystem zu lenken. Bekanntlich gilt als Hauptfehlerwurf gegen die Durchführbarkeit der freien Arztswahl die Behauptung, daß dieses System das nachteiligste für das ökonomische Gedechen einer Kassenkasse sei. Mit geradezu verblüffender Deutlichkeit bringen die von G. L. angeführten

Zahlen den eklatanten Beweis dafür, daß das finanzielle Wohl einer Kassenkasse von einer ganzen Reihe anderer Faktoren als vom Arztsystem abhängig ist. Im Jahre 1900 noch nicht 50 fixierte Kassenärzte in Berlin und in den Vororten — und fast 25000 Mt. Defizit, also bei einem System, bei dem die größtmögliche Sichtung und die schärfste Kontrolle der Arzte von der Kassenverwaltung selbst ausgeführt werden kann. Und nunmehr im ersten Semester dieses Jahres bei den beschränkten freien Arztswahl unter 100 Kassenärzten wiederum eine Unterbilanz von über 30000 Mt. So wenig man nun in diesen beiden Fällen berechtigt ist, das Arztsystem als den schuldigen Teil bei der Entstehung des Defizits anzusehen, ebenso erfordert es die Gerechtigkeit, bei irgend einer Kassenkasse mit freier Arztswahl, die zufällig schlechte Finanzen in einem Jahre hat, diesem Arztsystem die Defizits in die Schuhe zu schieben. Schlimmer kann es auch nicht werden. In Berlin existieren eine große Reihe von Kassenkassen, die nunmehr seit 1 bis 10 Jahren möglichst freie Arztswahl in Anspruch nehmen. Die Vermögensverhältnisse dieser Kassenkassen und demnach ihre Leistungsfähigkeit ist eine ganz verschiedene, wodurch wiederum bewiesen wird, daß das Arztsystem im großen und ganzen ohne jeden Einfluß auf das Gedechen der Kassenkassen ist. Und was nun gar das Simulantentum anbetrifft, so ist der G. L.-Artikel schreiber sehr schlecht unterrichtet über die Art der Bekämpfung derselben. Das Simulantentum wird gezüchtet in den überfüllten Sprechstunden derjenigen Kassenärzte, die selbst beim besten Willen nicht die nötige Zeit haben, den Einzelnen gründlich zu untersuchen. Und hierin flüchtet sich alles, was gewohnheitsmäßig die Simulation verbreitet. Zur Simulation einer Krankheit werden selbstverständlich viele Arbeitslose verleitet, wie dies ja hauptsächlich im Sommer der Fall zu sein pflegt. Man kann in jedem Jahre die Beobachtung machen, daß im Winter die Anzahl der Kranken bedeutend abnimmt, weil in dieser Zeit mehr Arbeitsgelegenheit vorhanden ist. Je weiter sich nun die freie Arztswahl ausbreitet, je mehr sie sich auf eine große Reihe (über 1400 freigewählte Kassenärzte in Berlin und Vororte) verteilt, desto geringer wird die Frequenz bei dem einzelnen Kassenarzt, desto genauer kann der Patient von seinem Arzte, dem er sich nur aus Vertrauen ausgewählt hat, untersucht und behandelt werden. Wenn dann noch ein praktisches und einträgliches Zusammenarbeiten der Kassenverwaltungen mit dem Arztdorstande hinzutritt, so ist das Menschlichmögliche in der Bekämpfung der Simulation geschehen. Im Interesse der Arbeitnehmer, für die doch die Kassenkasse gegründet ist, liegt sicher die Einführung der freien Arztswahl. Wenn sie dann auch noch nicht teurer ist als die anderen Systeme, dann fällt jeder sachliche Grund, sich dagegen zu stemmen, fort. Und darum, Kollegen, agitieren für die freie Arztswahl; das Defizit in unsrer Kassenkasse wird verschwinden, das Vermögen der Kasse sich wieder vernehen.

H. Dresden. Die am 24. August im Trianon abgehaltene Gauvereinsmitglieder-Versammlung leitete Koll. Wendtse mit einem beifällig aufgenommenen Referat über das neue Gewerbegerichtsgesetz ein. Mit der Ernennung, erst mit dem als Gewerbegerichtsbesitzer fungierenden Kollegen vor Einreichung etwaiger Klagen Rückträge zu nehmen, schloß Referent seinem beifällig aufgenommenen interessanten Vortrag. — Beim nächsten Tagesordnungspunkte: Verbandsangelegenheiten, wurde festgestellt, daß seit der letzten Versammlung 68 Aufnahmen in den Verband vollzogen wurden, 3 Aufnahmegerüchte mußten abgelehnt werden und in 8 Fällen wurde der Ausschluß vorgenommen. — Dann ging der Vorsitzende Wendtse zu einer Besprechung der Tarifrevisionsanträge über, er behandelte hierbei besonders die von den Prinzipaln gestellten Anträge auf Einführung einer Lohnstafel nach Altersklassen, Abänderung der Lehrlingsstafel, Berechnung der Alterses usw. Auch Koll. Steinbrück wandte sich diesen Punkten zu. Der Prinzipalsantrag der Kreise I und VII auf Schaffung einer fünfstufigen Lohnstafel sei nur dann annehmbar, wenn durch die Tarifgemeinschaft auch der Lohn bei Arbeitslosigkeit garantiert werden könnte. Wenn die vom Tarif-Amt ausgearbeitete Statistik für Lebensmittel- und Wohnungspreise bei Feststellung des Lohnes von Bedeutung sein sollte, so sei notwendig, daß auch die Zollvorlage hierbei berücksichtigt werde. Sehr gut sei es, daß das Tarif-Amt einige unklare und oft zu Streitigkeiten führende Punkte im Tarif klar auszudrücken beantragte. Nach kurzer Debatte ging die Versammlung zu einer andern Angelegenheit über. Ferner wies der Redner darauf hin, daß der Rat zu Dresden unter den Arbeiterverbänden eine Abstimmung vornehme, wie sich dieselben zur Errichtung eines paritätischen Arbeitsvermittlungsausschusses stellen. Der Rat sei hierzu durch einen Antrag des evangelischen Arbeitervereins veranlaßt worden. Auch uns sei ein solcher Fragebogen zugegangen, und der Vorstand habe sich dahin erklärt, daß die Dresdner Buchdruckergesellen dem städtischen Arbeitsvermittlungsausschuss angeschließen würden, wenn 1. dem städtischen Amt eine kontrollierende Körperschaft (hervorgegangen aus allgemeinen Wahlen) zur Seite gestellt, 2. die Eigentümlichkeiten der bestehenden Arbeitsnachweile (bei den Buchdruckern beispielweise die Unterstellung unter das Tarif-Amt) übertragen werden, wenn 3. das Verhalten des städtischen Amtes im Falle eines gewerblichen Konfliktes geregelt wird und zwar so, daß bei Ausständen wie Ausperrungen, sei es einzelner Etablissements, sei es ganzer Gewerbe, das städtische Arbeitsvermittlungsausschuss seine

Thätigkeit für beide Teile einstellt. — Unter diesen Vor- aussetzungen erklärte sich auch die Versammlung einverstanden. — Koll. Heyer beschwerte sich hierauf, daß seine Entlassung aus der Druckerei der Dr. Günzischen Stiftung seitens des Vorstandes nicht als Maßregelung behandelt werde. Nachdem sich verschiedene Kollegen hierüber ausgesprochen hatten, erklärte der Vorsitzende, daß das an Heyer gestellte Verlangen kein artwidriges gewesen sei, auch daß Schiedsgericht habe einstimig in diesem Sinne beschlossen, ferner hätte sich die Kündigung bei etwas vorstigerem Verhalten vermeiden lassen. Diese Gründe seien es gewesen, die zu der ablehnenden Haltung des Vorstandes führten. Dem Koll. Heyer stand jedoch das Recht der Beschwerde an den Zentralvorstand und die Generalversammlung zu. — Einige Anfragen konnten nicht mehr debattiert werden, weil die Polizeistunde Schluss der Versammlung gebot.

Rundschau.

Ein Krach in Berlin. Zu diesem in Nr. 103 des Corr. gebrachten Artikel wird uns von der Firma Oskar Brandstetter in Leipzig mitgeteilt, daß die sie betreffenden Behauptungen in keiner Hinsicht den Thatsachen entsprechen. Gegenüber den genannten Firma schwächigendem Aufschlußbungen wird dieselbe gegen den Verfasser des zweiten Teiles des Artikels gerichtet vorgehen. — Wir haben auf Grund des Artikels in dem national-liberalen Leipziger Tageblatte die Ausführungen unsers Gewährsmannes angeführt, da sie nach unserm Dafürhalten den Artikel des L. T. zu ergänzen geeignet sind. Uns lag lediglich daran, in dieser Angelegenheit und nicht zuletzt im Interesse des Gewerbes selbst die vom L. T. gewünschte Klarheit herbeizuhören zu helfen und haben selbstverständlich nicht das mindeste Interesse daran, unsers Gewährsmannen in Schuß zu nehmen, wenn dieser aus irgend welchen verurteilenswerten Motiven heraus das Ansehen renommierter Firmen zu schädigen versucht haben sollte. In einer nachträglich mit unserm Gewährsmanne gepflogenen Konferenz teilte uns dieser hierzu noch mit, daß er die die Firma Oskar Brandstetter betreffenden Mitteilungen dem ehemaligen Profuristen der Typograph-Gesellschaft, der jetzt der Mergenthaler Sezmaschinenfabrik dient, verdanke, welcher nunmehr in Unbetrieb der Sachlage seine Mitteilungen zu vertreten haben werde. — In dieser Angelegenheit schreibt uns noch Herr Otto Wollermann in Berlin unter dem 3. September: „In der heutigen Nummer des Corr. finde ich unter der Überschrift „Ein Krach in Berlin“ außer einem Zitate nach dem Leipziger Tageblatte nähere Ausführungen über die Beziehungen der Firma Typographia G. m. b. H. zu der Firma Ludw. Poewe & Co., die den Anschein erwecken mögen, als ob ich selbst — der darin mehrfach erwähnte frühere Profurist der Sezmaschinenfabrik Typograph G. m. b. H. — deren Verfasser sei. Um Mißdeutungen zu verhüten, sehe ich mich deshalb veranlaßt zu erklären, daß ich jene Bemerkungen weder selbst verfaßt noch durch jemand anders verfaßt lassen, ebensoviel wie ich direkt oder indirekt die Veröffentlichung veranlaßt habe. Ich möchte außerdem bemerken, daß der in dem betreffenden Aussage geschilderte Sachverhalt mit meiner eignen Ansicht durchaus nicht in allen Punkten übereinstimmt. Ich bitte Sie, durch Veröffentlichung vorstehender Zeilen gefälligst zu bestätigen, daß meine obigen Bemerkungen richtig sind, d. h. daß Sie den Aufsatz von einer andern Quelle erhalten.“ (Geschieht hiermit. Red.)

Die bei Gelegenheit der Gutenbergfeier im Jahre 1900 gegründete Gutenberg-Gesellschaft, deren Ziel die Förderung des Gutenbergmuseums in Mainz und die Pflege der auf Gutenberg und seine Erfindung gerichteten Forschung ist, hat einen Schrift nach vorwärts gethan. Der um das Unternehmen hochverdiente Oberbürgermeister von Mainz verhandelte soeben die Satzung der genannten Gesellschaft, deren Sitz in Mainz ist. Die Gesellschaft ist international und es können ihr sowohl einzelne Personen als auch Städte, Vereine und öffentliche Institute beitreten. Sie besteht aus Mitgliedern auf Lebenszeit (Stiftern), die einen einmaligen Beitrag von mindestens 300 Mk. leisten, und aus Mitgliedern, die einen Jahresbeitrag von 10 Mk. zahlen. Zur Herstellung und Erhaltung einer Verbindung zwischen der Gutenberg-Gesellschaft und weiteren Kreisen werden Pflegeschriften in möglichst vielen Städten Deutschlands und des Auslands gebildet. Alljährlich am Johannistag (24. Juni) oder an dem nächstliegenden Sonnabend findet in Mainz eine Mitgliederversammlung statt.

Die Hessische Handwerkskammer gab der Eingabe des Tarif-Unternehmens und des D. B. W. Folge und setzte die Lehrzeit im Buchdruckergewerbe auf vier Jahre fest.

Der seit 1861 in der Druckerei der Dr. Günzischen Stiftung (vorm. Blochmann & Sohn) in Dresden zuletzt als Korrektor ständig beschäftigte Kollege Max Meeser trat am 4. August in den Ruhestand. Er war schon vor der genannten Zeit mehrere Jahre in dem Geschäft (Dresdener Anzeiger) thätig, dessgleichen sein Vater eine Reihe von Jahren. Am 16. April erhielt er vom Ministerium anlässlich seines fünfzigjährigen Jubiläums das Ehrenzeichen für Treue in der Arbeit.

In Leipzig sahnen die Schriftscheher Fr. W. Köthe aus Sondershausen und Karl Th. Wöß aus Leipzig, beide in 2. Lebensjahr stehend, den Entschluß, sich als Einbrecher zu etablieren, da sie in ihrem Berufe kein Unterkommen fanden. Ihr erster Versuch mißglückte aber, sie wurden dabei erwischt und dingfest gemacht. Wöß,

der schon mehrfach wegen Diebstahls bestraft ist, wurde zu 3 Jahren Zuchthaus, 10 Jahren Ehrenrechtsverlust und Gültigkeit der Stellung unter Polizeiaufsicht verurteilt, Wöß zu 10 Monaten Gefängnis und 3 Jahren Ehrenrechtsverlust.

Wie wir der Zeitschrift Der Arbeitsmarkt entnehmen, stellt der Jahresbericht der Handels- und Gewerbeammer zu Bittau an der Hand statistischer Nachweisen für die sächsische Textilindustrie die fortwährende Entwicklung zum Großbetriebe fest. Auf die sächsische Textil-Gewerkschaft entfielen:

Jahr	Betriebe	Arbeiter	Lohn in Mark
1890	379	30064	13532304
1895	348	32138	15575926
1899	340	35060	18634717
1900	350	37148	20557751

Im Jahre 1900 hat eine kleine Zunahme der Betriebe diese Entwicklung unterbrochen. Nach den Lohnangaben scheint es, als ob der Verdienst des Arbeiters seit 1890 beträchtlich gewachsen wäre. Es ist aber zu berücksichtigen, daß dieser durchschnittliche Verdienst nur für den voll beschäftigten Arbeiter berechnet ist. Da nun in der Textilindustrie fortgesetzte starke Arbeits einschränkungen während der letzten Jahre stattgefunden haben, so vermindert sich das durchschnittliche thätsächliche Einkommen des Arbeiters ganz wesentlich.

In einer in Berlin abgehaltenen Metallarbeiterversammlung wurde konstatiert, daß daselbst rund 35 000 Metallarbeiter ohne Arbeit sind. Auch in Halle sind 1000 Metallarbeiter ohne Beschäftigung.

In der Wigogne-Spinnerei von Herd. Göldner in Werdau wurde sämtlichen 200 Arbeitern gefündigt. Dadurch hat sich die ohnehin prekäre wirtschaftliche Lage daselbst wesentlich verschärft.

Die Rheinisch-Westfälische Zeitung, das Organ der Großunternehmer, hat aus der Statistik der Gewerkschaften herausgelezen, daß die letzten für die „großen sozialen Zwecke“ absolut nichts leisten, daß vielmehr die rund acht Millionen, welche als Jahresausgabe gebucht sind, lediglich in die Taschen der „Agitatoren“ geflossen sind. Zur Strafe für diese Entdeckung müßten die Gehälter der Handlanger des Verbandes der Industriellen auf die der Gewerkschaften „Agitatoren“ herabgesetzt werden — dann dürften die ersten sich dreimal besinnen, ehe sie solche Unsumme schreiben.

Die Ortskrankenkasse in Untersachsenberg (Wogtland) ist durch ihren Beitragsammler um rund 2700 Mk. gebracht worden. Der Mann wurde wegen Unterforschung zu einem Jahre Gefängnis verurteilt. Der Gerichtshof ließ Milderungsgründe gelten, weil der Verurteilte eine zahlreiche Familie und eine traurige Frau zu ernähren hatte und von der Kasse nur 400 Mk. jährlich erhielt, obwohl seine Zeit so ausschließlich in Anspruch genommen wurde, daß er in seinem eigentlichen Berufe als Musikkinstrumentenmacher nur 3 bis 4 Mk. wöchentlich verdiente.

Ein Maurer in Leipzig wurde zu einer verhältnismäßig hohen Strafe verurteilt wegen Unterforschung von 8,20 Mk., die er für die Zwecke des Unterstützungsfonds gesammelt. Das Urteil lautete auf 3 Monate 2 Wochen Gefängnis und 1 Jahr Ehrenverlust. Das Urteil betont die Verwirrlichkeit der Handlungsweise, die Groschen von Arbeitern zu veruntreuen, welche diese zu bestimmten Zwecken hergeben.

Der Redakteur der Tribune in Erfurt soll laut Urteil des Schöffengerichtes 30 Mk. zahlen, weil er eine Notiz der Agitationsskommission der Zimmerer aufnahm, in welcher die einfache Bekanntgabe von dem Streik der Zimmerer in Halle erfolgte mit dem Hinzufügen, daß das Erfurter städtische Arbeitsamt Streikbrecher suche. Schließlich wurden die Kollegen in Erfurt daran erinnert, den Bestimmungen ihrer Verbandsstatuten gemäß zu handeln. Dadurch sollen die Streikfeinde in Halle in weitere Kreise getragen, die Arbeitgeber in Halle, da sie möglicherweise keine Arbeiter befähigen, belästigt und größere Kreise aufgeheizt und damit der soziale Kampf verschärft worden sein.

Ein Vorgang à la Löbtau spielte sich im Frühjahr in Kochel (Bayern) ab. Ein Ingenieur zeichnete sich durch willkürliche Lohnkürzungen und brutales Benehmen aus und reizte dadurch die Arbeiter auf das Neuerste. Gütliche Vorstellungen fruchten nicht, sie wurden mit Grobheiten und Maßregelungen beantwortet. So kam es zur Arbeitsentstaltung und, nachdem der Ingenieur die Leute zur Empfangnahme des Lohnes und der Papiere beordert hatte, zu einem Zusammstoß mit denselben.

Eine Anklage wegen erschwertem Haussiedensbruches, Gefangenenebefreiung, Körperverlehung und Widerstandes gegen die Staatsgewalt gegen 11 der beteiligten Arbeiter war die Folge. Als charakteristisch mag erachtet sein, daß der als Zeuge geladene Ingenieur zugab, er habe zwar die Arbeiter mit Kameel, Ochse usw. angesprochen, aber geschimpft habe er nicht! Das Landgericht in München scheint denn auch den Ingenieur als Hauptfachschulabschluß zu haben, denn es erkannte auf mildner Umstände, ließ den Haussiedensbruch fallen, sprach fünf der Angeklagten frei und erkannte gegen die übrigen, die ihrer Aufregung hatten etwas allzusehr die Zügel schleifen lassen, auf 6, 4 und 3 Monate Gefängnis, rechnete ihnen aber 3 Monate der erlittenen Untersuchungshaft an. Insofern unterschied sich allerdings das Urteil ganz wesentlich von dem Löbtau, es wurde den Arbeitern zugestanden, daß sie sich nicht eben alles gefallen zu lassen brauchten. Vielleicht geben solche Vorfälle Anlaß, Be-

triebsleiter künftig auf ihre Fähigkeit zu prüfen, mit Menschen umgehen zu können.

Lohnbewegung. In den Delverken von Schleemann in Hamburg wurden sämtliche Böttcher entlassen, weil Lohnhöhung und Anerkennung des Arbeitsnachweises forderten. In Mainz stellten 125 Arbeiter am Kajernen-Neubau die Arbeit ein wegen zu langer Arbeitszeit und unregelmäßiger Bezahlung. Bei einer Firma in Basing bei München streiten die Bergarbeiter wegen beabsichtigter Lohnkürzung und Maßregelung zweier Kollegen. — Der Streik der Maurer in Lugano ist angeblich durch Bevollmächtigung von 34 Cent. Stundenlohn, der in schweizerischem Gelde ausgezahlt werden soll, beilegt worden.

Die Zahl der Streiks in Deutschland, England und Frankreich ist nach der Zusammenstellung der Berliner Halbmonatschrift Der Arbeitsmarkt von 181 im Juni auf 86 im Juli zurückgegangen. Die Zahl der Streikenden in England und Frankreich fiel von 18006 auf 13637, während sie in Deutschland infolge des Ausstandes der 3000 Fleischarbeiter in der Vierteljährszählung jedenfalls ein Steigen ergeben wird. Der stärkste Einfluß auf das wirtschaftliche Leben übt im letzten Monate der große Ausstand der Stahlarbeiter in den Vereinigten Staaten, der in eine für einen Lohnkampf ungünstige Zeit fällt. Die Höchstzahl der Streikenden betrug etwa 74 000. Die Vereinigten Staaten verzeichneten im Juli noch einen zweiten Niederausstand. In New York streikten die Schneider; die Angaben über die Zahl der Streikenden schwanken zwischen 21 000 und 50 000. Den Streiks der Landarbeiter in Italien sind eine Reihe von Ausständen industrieller Arbeiter gefolgt: in Rom die Bauarbeiter, in Mailand die Tabakarbeiter der Staatsmanufaktur.

In Imola (Italien) wurde durch Vereinbarung der Meister und Gehilfen im Bäckergewerbe die Nachtarbeit abgeschafft.

Gingänge.

Der Graphische Beobachter enthält in Nr. 16 einen Artikel über die Jagd nach Druckaufträgen, wie sie von manchen Druckereibetrieben sehr oft zu eignem Schaden, in allen Fällen zum Schaden des Gewerbes betrieben wird. Die Artikelserie über die Praxis des Accidenzjahres beschließt die Abteilung über den Briefsloß, die Artikelserie über die Praxis im Steindruck wird fortgesetzt. Danach folgt die Graphische Rundschau und Schriftgießerei-Neubüten. Beilage: Tafel 210 und 211 der Motive für den Accidenzjahr.

Der Arbeitsmarkt, Halbmonatschrift der Zentralstelle für Arbeitsmarktberichte, enthält in Nr. 23: Die Arbeitslozenzählung als Aufgabe der Gewerkschaftsartelle. Arbeiter als Arbeitgeber. Der Arbeitstundentag in der Praxis: Arbeitslohn und Produktionsvertrag. Situationsberichte. Statistisches Monatsmaterial. Haushaltstafeln. Konsum. Verwaltung der Arbeitsnachweise. Lehrlingswesen. Fortbildung. Arbeitslohn-Fürsorge. Literatur für den Accidenzjahr.

Das Gewerbericht, Monatschrift des Verbandes Deutscher Gewerbegerichte (Verlag von Georg Reimer in Berlin) enthält in Nr. 12 des 6. Jahrganges außer der Rechtsprechung in verschiedenen deutschen Gerichten u. a.: Ungenügende Lehrverträge. Vom neuen Rechte (B. G.-B.): Verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit (§ 616). Allgemeines über Gewerbegericht und Arbeitsvertrag. Literatur. Dieser Nummer ist ein ausführliches Inhaltsverzeichnis des ganzen Jahrganges beigefügt.

Gestorben.

In Leipzig am 1. September der Gießer Franz Hildebrand von da, 48 Jahre alt — Nierenentzündung; am 2. September der Seher Hugo Matthe aus Leipzig-Thonberg, 35 Jahre alt — Nervenschlag.

In Leisnig am 27. August der Buchdruckereibesitzer Hermann Ulrich, 60 Jahre alt — Herzschlag.

In Linz am 22. August der Seher Ed. Uhlig (bei Feildingers Erben), 46 Jahre alt.

In Wien am 23. August der Seher Joh. Maudry (St. Norbertus-Druckerei), 56 Jahre alt.

Berichtigung. Der in der Todesanzeige des Ortsvereins Breslau in Nr. 101 genannte Schriftgießer heißt nicht Gassel, sondern Gattel.

Briefkasten.

W. K. in N.: Wir danken Ihnen verbindlichst für Ihre interessanten Mitteilungen, aber aus taktischen Gründen halten wir eine spätere Zeit für passender, davon Gebrauch zu machen. Geschenkt wird den Herren nichts, darauf können Sie sich verlassen. Besten Gruß! — Ng. in Medlenburg: Den Einender können wir Ihnen nicht nennen, aber wir wissen Ihnen Dank für Ihre Mitteilungen, die das jenem Einender gegenüber bekannte Weißfrauen vollauf rechtfertigen. Ihres Namens hat sich der Einender nicht bedient, obwohl er für Sie doch mit den Händen zu greifen ist. — B. in Dr.: Gegen die Ihnen vertretenen Ansicht spricht schon der Umstand, daß die verschiedenen Gewerbegerichte die betreffenden Klagen angenommen haben. Der betreffende Herr scheint die Anerkennung wohl nur schwerweise gehabt zu haben. Der Lehrer, Erzieher, Privatbeamte (§. § 622) würde sich entschieden dagegen verwahren, unter daß „Gefinde“ gezählt zu werden. — Chr. G. in Köln: Das betr. Blatt war gelegentlich nicht verpflichtet, diese Berichtigung zu bringen. Es hat diefeinfürchter Erachtens wohl nur deshalb abgedruckt, um gerichtlichen Weiterungen aus dem Wege zu gehen, die bei der Erforschung des gemeinten Namens entstanden wären. War aber das von Ihnen behauptete

den Thatssachen entsprechend und nachweisbar, so lag gar kein Grund vor, die Verichtigung der betr. Firma aufzunehmen.

Verbandsnachrichten.

Oberhessen. (Abrechnung pro 2. Quartal.) Verbandskasse: Einnahme (einschl. 600 Mt. Vorbuch) 10620,50 Mt., Ausgabe 8774,52 Mt., zurückgehaltener Vorbuch 1845,98 Mt. — Gaulaſje: Bestand am 1. April 1901 5925,11 Mt., Bestand am 1. Juli 1901 6272,39 Mt. — Mitgliederstand am 1. Juli 735. — Die Bezirksabrechnungen gingen ein: Freiburg am 4./8., Karlsruhe am 5./8., Lahr und Lörrach am 6./8., Konstanz am 16./8. Die Abrechnung nach Berlin wurde am 3./9. abgesandt.

Bezirk Duisburg. Infolge Abreise des Vorsitzenden sind bis auf weiteres sämtliche Briefe an den Kassierer Heinrich Wimar, Heerstraße 2, einzusenden.

Bezirk Erfurt. Die diesjährige Bezirksversammlung wird auf Sonntag den 6. Oktober nach Arnstadt einberufen. Anträge zu derselben sind bis zum 22. September an den Vorsitzenden L. Stange in Erfurt, Moltkestraße 20, III., einzureichen. — Die Tagesordnung sowie die Angabe des Versammlungstals geht den Mitgliedern durch Circular zu.

Bezirk Essen. Sonntag den 8. September, nachm. 4 Uhr, Bezirksversammlung in Steele im Restaurant Will.

Bezirk Hirschberg i. Sch. Die nächste Bezirksversammlung findet nicht in Landeshut, sondern in Hirschberg statt und zwar am 13. Oktober im Gasthof zum goldenen Schwert. Tagesordnung geht den Mitgliedern später zu.

Bezirk Hirschberg i. Sch. Die Kartonagenfabrik von E. Siegmund in Hirschberg ist für Verbandsmitglieder geschlossen.

Bezirk Magdeburg. Die diesjährige Herbst-Bezirksversammlung findet am 13. Oktober, vormittags 11/2 Uhr, in Magdeburg statt. Anträge zu derselben sind bis Mittwoch den 2. Oktober beim Vorsitzenden einzureichen. Von 9 Uhr früh bis nachmittags 5 Uhr ist eine Drucksachen-Ausstellung angeordnet. Alles Nähere geht den verehrten Bezirksmitgliedern durch Circular zu.

Berlin. (Maschinensejerverein.) Die Adresse des ersten Vorsitzenden ist: Richard Stern in Schöneberg bei Berlin, Bahnstraße 9.

Emden. Die in Nr. 100 des Corr. enthaltene Notiz, die Schließung der Druckerei von A. Gerhard hier für Mitglieder betreffend, wird hiermit zurückgezogen, da eine beide Teile befriedigende Einigung erfolgt ist.

Liegnitz. Der Sez. Gottlieb Kasparek aus Bantwitz hat angeblich sein Quittungsbuch (Rheinland-Westfalen Nr. 2973) auf der Reise verloren und wird dasselbe hiermit als ungültig erklärt.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen und innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigegebene Adresse zu richten):

In Beuthen (O.-S.) der Sez. Wolff Thomezy, geb. in Nieder-Heidau 1882, ausgel. in Schwientochlowitz 1901; war noch nicht Mitglied. — In Ratibor der Sez. 1. Friedrich Ronge, geb. in Ratibor 1880, ausgel. daf. 1899; 2. Josef Hünthicha, geb. in Jawadzi 1881, ausgel. in Ratibor 1899; 3. Alois Muscholt, geb. in

Altendorf b. Ratibor 1871, ausgel. in Ratibor 1890; waren noch nicht Mitglieder; 4. Josef Ezeckalla, geb. in Ratibor 1875, ausgel. daf. 1892; war schon Mitglied.

— Georg Seitzer in Beuthen (O.-S.), Bahnstraße 11, geb. in Sennin b. Karslău 1882, ausgel. in Wittenberge 1900; war schon Mitglied. — R. Golz in Schwerin in Mecklenburg, Waisenstraße 18.

Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung.

Frankfurt a. M. Die Reise-Unterstützung wird von jetzt ab im Gewerkschaftshause, Stolzenstraße 15, an Wochentagen abends 1/2 Uhr ausgezahlt.

— Der Sez. Herm. Tanner aus Diatikon (Schweiz. Typographia 170) hat auf der Tour von hier nach Mainz angeblich Verbandsbuch und Legitimation verloren. Es wurde ihm eine neue, mit der Bezeichnung "Duplikat" versehene Legitimation hier ausgestellt. — Die Herren Verwalter werden gebeten, dem Sez. Anton Thiel aus Braunsberg (Hptb.-Nr. 29712, Quittungsb.-Nr. 624 Oder) den Betrag von 1,65 Mt., welchen sich derjelbe hier erwiderte, abzuziehen und portofrei an Franz Porten, Börnestraße 22, IV, einzusenden.

Verband d. Vereine d. Buchdrucker u. Schriftgächer u. verw. Berufe Österreichs.

Reichenberg (Böhmen). Der Fremdenverkehr befindet sich nicht bei Andreas Steidler, Fleischergasse, sondern in der Friedländerstraße 23 (Herberge der vereinigten Genossenschaften), woselbst auch das Biatikum Wochentags von 6 bis 7 Uhr abends und Sonntags von 11 bis 12 Uhr vormittags ausgezahlt wird.

Gutenberg-Haus Franz Franke, Berlin-Schöneberg.



Tiegeldruckpressen eigener Construction. Preiseisen franco.



Presse Rival Universal Gutenberg Factotum Reinigungspasta „Original“.



Fabrikation und Versandt aller Maschinen Apparate u. Utensilien für Buchdruckereien.



Specialität: Fachmännische Einrichtung vollständiger Druckereien.



Wer sich etablieren will, verlange zunächst: Praktische Winke bei Errichtung neuer Druckereien.

Accidenz-Druckerei

gut eingerichtet, ist für 7000 Mk. unter günstigen Bedingungen in Dresden sofort zu verkaufen. Näheres durch das Buchdruckerei-Geschäft von Ferd. Paul Werner in Dresden 1, A. Goethestraße 47. [283]

Teilhaber!

Tüchtiger Sez. mit 6000 Mt. kann als Teilhaber in einer guten Buchdruckerei mit fl. Leitung u. sefer Accidenz-Kundschaf eintreten. Mit der Buchdruckerei ist Ladengeschäft verb. Gute Proftolle. Nur ertragreich. Offerten werden berücksichtigt und sind dieselben unter A. B. 301 in der Geschäftsstelle d. B. erbeten.

Ein Herr

gesucht, gleich an welchem Orte wohnend, zum Verkaufe unserer Zigarren an Wirt, Händler usw. Berg. 120 Mt. pro Mon. außerhalb hohe Prov. A. Bieck & So., Hamburg. [308]

Zuverlässiger Sez. gesucht, 25 bis 30 Jahre alt, unverheiratet, der russischen und deutschen Sprache in Wort und Schrift durchaus mächtig, der gewillt ist an der Seismashine zu arbeiten, um leichtere zeithweise in Russland zu bedienen. Werte Offerten bis 20. September unter L. 48 postl. Postamt 61, Berlin, erbeten. [307]

Maschinenmeister

tüchtig in Illustrationen, Werk- und Platten- druck, militärfreier für Schnell- und Tiegeldruckpresse, im Autotypie-, Farben- und Accidenzdrucke bewandert, gesucht. Werte Offerten mit Zeugnisschriften erbeten an Boehme & Anderer in Kairo. [309]

I. Accidenzseßer

versiert in der Soz- und Drucktechnik feinster Arbeiten, sucht selbständige Stellung. Werte Angebote unter Nr. 302 an die Geschäftsstelle d. B. erbeten.

Junger, tüchtl. Schriftseßer in allen Schriften gut bewandert, sucht dauernde Kondition. Werte Offerten unter B. 112 Postamt 10, Breslau, erbeten. [308]

Schweizerdegen, gleich tüchtig in allen Schriften sowie an der Maschine, bewandert, eben. **Accidenzseßer**, sow. in jeder Richtung perfekt, auch für Hamburg kond. Werte Off. erh. unter 100 Hauptpostl. Altona.

Technik der bunten Accidenz Rich. Härtel in Leipzig-N. — 3,50 Mt.

Buchdrucker-Verein in Hamburg-Altona.

Sonntag den 22. September, vormittags 11 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Schwaff, Neustädter Straße:

Aufzerrordentliche Generalversammlung.

Tagesordnung: 1. Vereinsmitteilungen; 2. Wahl eines Mitgliedes zum Vergnügungs- konschiff; 3. Statutaränderungen (die Änderungen werden den Mitgliedern per Circular zugeschickt); 4. Kartellbericht.

Um recht zahlreiche Beteiligung erachtet

Der Vorstand. [304]

Graphischer Anzeiger

Urkundbehrlicher Ratgeber für alle Angehörigen und Vereine des graphischen Gewerbes, XV. Jahrgang 1900/1901, 16 Groß-Quartett mit vielen Abbildungen von Farben-, Wappen- und Gutenberg-Bogenständen, Ahlen, Pinnetten, Zürichstempeln, Winkelhaken usw., Gutenbergbildern, Gutenbergbüchern, Fachliteratur usw. Wird von der unterzeichneten Verlags-Anstalt kostenlos zugestellt. Jahrliche Bestellungen sieht entgegen Hochachtungsvoll

Graphische Verlags-Anstalt, P. Goldschmidt, vormals Hermann Sachse 300] Halle a. S., Goethestraße 11. Ludwig Buchererstr. 28.

Graphischer Anzeiger

Empfiehle meine Räume den geehrten Vorständen und Vertrauensleuten zu Druckerei- Versammlungen und Sitzungen jeder Art. Zimmer für 20 bis 100 Personen. Speisen und Getränke zu soliden Preisen und in bekannter Güte. Angenommene Familien auswahlt. — Sitzungstafel des Vorstandes des Vereins der Verl. Buchdr. u. Schriftg. 1117

W. Thiedes Restaurant, Berlin

Seydelstrasse 30. Telephon Amt I. 4565.

Empfiehle meine Räume den geehrten Vorständen und Vertrauensleuten zu Druckerei- Versammlungen und Sitzungen jeder Art. Zimmer für 20 bis 100 Personen. Speisen und Getränke zu soliden Preisen und in bekannter Güte. Angenommene Familien auswahlt. — Sitzungstafel des Vorstandes des Vereins der Verl. Buchdr. u. Schriftg. 1117

Bei Neueröffnung

**** einer Buchdruckerei verlangt man unsere Proben und Preisblätter nebst Kostenvorschlag.

Billige Preise bei fabellos. Materialie.

Einrichtung v. Druckereien in j. Umfang.

** Kleine Accidenz-Druckerei

→ sofort lieferbar. ←

Schriftgiesserei Brüder Butter,

Dresden-II.

Fernsprecher 1, Nr. 795.

Schriftgiesserei

J. D. Trennert & Sohn

Altona-Hamburg

Kompl. Buchdruckerei- Einrichtungen

jeglichen Umfangs.

Exakte Lieferung. Reichhaltige Auswahl.

Kostenanschläge u. Proben stets gern zu Diensten.

Wilhelm Köhler, München

Spezialgeschäft für Buchdruckereien.

Großes Lager in

Maschinen, Holzwerk, Utensilien, Schriften,

Messinglinien.

Komplette Einrichtungen stets vorrätig.

Richard Härtel, Leipzig-N.

Buchhandlung und Antiquariat

liest Werke aller Art zu Ladenpreisen franco.

Bestellungen nur direkt per Postanweisung erbeten.

Die deutsche Intervallution und der Gebrauch der mit ihr verwandten Gütesymbole von W. Höglund. 80 Pf.

Die Reihe vom Accidenzsatze. Herausgegeben von Aleg. Waldow, neu bearbeitet von Friedr. Bauer. 3. vermehrte und verb. Aufl. 1900, geb. 10 Mt.

Buch und Geschäftsführung für Buchdruckereien.

2 Teile. 5 Mt.

Der englische Werkatz. Von Höglund. 30 Pf.

Verleger: E. Döblin, Berlin. — Herausvort. Redakteur: L. Neuhäuser in Leipzig. Geschäftsstelle: Salomonstraße 8. — Druck von Radelli & Hille in Leipzig.

Bezirk Hirschberg i. Sch. Die Kartonagenfabrik von

E. Siegmund in Hirschberg ist für Verbandsmitglieder geschlossen.

Bezirk Magdeburg. Die diesjährige Herbst-Bezirksversammlung findet am 13. Oktober, vormittags 11/2 Uhr, in Magdeburg statt. Anträge zu derselben sind bis Mittwoch den 2. Oktober beim Vorsitzenden einzureichen. Von 9 Uhr früh bis nachmittags 5 Uhr ist eine Drucksachen-Ausstellung angeordnet. Alles Nähere geht den verehrten Bezirksmitgliedern durch Circular zu.

Bezirk Berlin. (Maschinensejerverein.) Die Adresse des ersten Vorsitzenden ist: Richard Stern in Schöneberg bei Berlin, Bahnstraße 9.

Bezirk Emden. Die in Nr. 100 des Corr. enthaltene Notiz, die Schließung der Druckerei von A. Gerhard hier für

Mitglieder betreffend, wird hiermit zurückgezogen, da eine beide Teile befriedigende Einigung erfolgt ist.

Bezirk Lübeck. Der Sez. Gottlieb Kasparek aus Bantwitz hat angeblich sein Quittungsbuch (Rheinland-Westfalen Nr. 2973) auf der Reise verloren und wird dasselbe hiermit als ungültig erklärt.

Bezirk Erfurt. Die diesjährige Bezirksversammlung findet am 13. Oktober, vormittags 11/2 Uhr, in Erfurt statt. Anträge zu derselben sind bis Mittwoch den 2. Oktober beim Vorsitzenden einzureichen. Von 9 Uhr früh bis nachmittags 5 Uhr ist eine Drucksachen-Ausstellung angeordnet. Alles Nähere geht den verehrten Bezirksmitgliedern durch Circular zu.

Bezirk Magdeburg. Infolge Abreise des Vorsitzenden sind bis auf weiteres sämtliche Briefe an den Kassierer Heinrich Wimar, Heerstraße 2, einzusenden.

Bezirk Erfurt. Die diesjährige Bezirksversammlung wird auf Sonntag den 6. Oktober nach Arnstadt einberufen. Anträge zu derselben sind bis zum 22. September an den Vorsitzenden L. Stange in Erfurt, Moltkestraße 20, III., einzureichen. — Die Tagesordnung sowie die Angabe des Versammlungstals geht den Mitgliedern durch Circular zu.

Bezirk Essen. Sonntag den 8. September, nachm. 4 Uhr, Bezirksversammlung in Steele im Restaurant Will.

Bezirk Hirschberg i. Sch. Die nächste Bezirksversammlung findet nicht in Landeshut, sondern in

Hirschberg statt und zwar am 13. Oktober im Gasthof zum goldenen Schwert. Tagesordnung geht den Mitgliedern später zu.

Bezirk Erfurt. Die diesjährige Bezirksversammlung wird auf Sonntag den 6. Oktober nach Arnstadt einberufen. Anträge zu derselben sind bis zum 22. September an den Vorsitzenden L. Stange in Erfurt, Moltkestraße 20, III., einzereichen. — Die Tagesordnung sowie die Angabe des Versammlungstals geht den Mitgliedern durch Circular zu.

Bezirk Erfurt. Infolge Abreise des Vorsitzenden sind bis auf weiteres sämtliche Briefe an den Kassierer Heinrich Wimar, Heerstraße 2, einzusenden.

Bezirk Erfurt. Die diesjährige Bezirksversammlung wird auf Sonntag den 6. Oktober nach Arnstadt einberufen. Anträge zu derselben sind bis zum 22. September an den Vorsitzenden L. Stange in Erfurt, Moltkestraße 20, III., einzereichen. — Die Tagesordnung sowie die Angabe des Versammlungstals geht den Mitgliedern durch Circular zu.

Bezirk Erfurt. Die diesjährige Bezirksversammlung wird auf Sonntag den 6. Oktober nach Arnstadt einberufen. Anträge zu derselben sind bis zum 22. September an den Vorsitzenden L. Stange in Erfurt, Moltkestraße 20, III., einzereichen. — Die Tagesordnung sowie die Angabe des Versammlungstals geht den Mitgliedern durch Circular zu.

Bezirk Erfurt. Die diesjährige Bezirksversammlung wird auf Sonntag den 6. Oktober nach Arnstadt einberufen. Anträge zu derselben sind bis zum 22. September an den Vorsitzenden L. Stange in Erfurt, Moltkestraße 20, III., einzereichen. — Die Tagesordnung sowie die Angabe des Versammlungstals geht den Mitgliedern durch Circular zu.

Bezirk Erfurt. Die diesjährige Bezirksversammlung wird auf Sonntag den 6. Oktober nach Arnstadt einberufen. Anträge zu derselben sind bis zum 22. September an den Vorsitzenden L. Stange in Erfurt, Moltkestraße 20, III., einzereichen. — Die Tagesordnung sowie die Angabe des Versammlungstals geht den Mitgliedern durch Circular zu.

Bezirk Erfurt. Die diesjährige Bezirksversammlung wird auf Sonntag den 6. Oktober nach Arnstadt einberufen. Anträge zu derselben sind bis zum 22. September an den Vorsitzenden L. Stange in Erfurt, Moltkestraße 20, III., einzereichen. — Die Tagesordnung sowie die Angabe des Versammlungstals geht den Mitgliedern durch Circular zu.

Bezirk Erfurt. Die diesjährige Bezirksversammlung wird auf Sonntag den 6. Oktober nach Arnstadt einberufen. Anträge zu derselben sind bis zum 22. September an den Vorsitzenden L. Stange in Erfurt, Moltkestraße 20, III., einzereichen. — Die Tagesordnung sowie die Angabe des Versammlungstals geht den Mitgliedern durch Circular zu.

Bezirk Erfurt. Die diesjährige Bezirksversammlung wird auf Sonntag den 6. Oktober nach Arnstadt einberufen. Anträge zu derselben sind bis zum 22. September an den Vorsitzenden L. Stange in Erfurt, Moltkestraße 20, III., einzereichen. — Die Tagesordnung sowie die Angabe des Versammlungstals geht den Mitgliedern durch Circular zu.

Bezirk Erfurt. Die diesjährige Bezirksversammlung wird auf Sonntag den 6. Oktober nach Arnstadt einberufen. Anträge zu derselben sind bis zum 22. September an den Vorsitzenden L. Stange in Erfurt, Moltkestraße 20, III., einzereichen. — Die Tagesordnung sowie die Angabe des Versammlungstals geht den Mitgliedern durch Circular zu.

Bezirk Erfurt. Die diesjährige Bezirksversammlung wird auf Sonntag den 6. Oktober nach Arnstadt einberufen. Anträge zu derselben sind bis zum 22. September an den Vorsitzenden L. Stange in Erfurt, Moltkestraße 20, III., einzereichen. — Die Tagesordnung sowie die Angabe des Versammlungstals geht den Mitgliedern durch Circular zu.

Bezirk Erfurt. Die diesjährige Bezirksversammlung wird auf Sonntag den 6. Oktober nach Arnstadt einberufen. Anträge zu derselben sind bis zum 22. September an den Vorsitzenden L. Stange in Erfurt, Moltkestraße 20, III., einzereichen. — Die Tagesordnung sowie die Angabe des Versammlungstals geht den Mitgliedern durch Circular zu.

Bezirk Erfurt. Die diesjährige Bezirksversammlung wird auf Sonntag den 6. Oktober nach Arnstadt einberufen. Anträge zu derselben sind bis zum 22. September an den Vorsitzenden L. Stange in Erfurt, Moltkestraße 20, III., einzereichen. — Die Tagesordnung sowie die Angabe des Versammlungstals geht den Mitgliedern durch Circular zu.

Bezirk Erfurt. Die diesjährige Bezirksversammlung wird auf Sonntag den 6. Oktober nach Arnstadt einberufen. Anträge zu derselben sind bis zum 22. September an den Vorsitzenden L. Stange in Erfurt, Moltkestraße 20, III., einzereichen. — Die Tagesordnung sowie die Angabe des Versammlungstals geht den Mitgliedern durch Circular zu.

Bezirk Erfurt. Die diesjährige Bezirksversammlung wird auf Sonntag den 6. Oktober nach Arnstadt einberufen. Anträge zu derselben sind bis zum 22. September an den Vorsitzenden L. Stange in Erfurt, Moltkestraße 20, III., einzereichen. — Die Tagesordnung sowie die Angabe des Versammlungstals geht den Mitgliedern durch Circular zu.

Bezirk Erfurt. Die diesjährige Bezirksversammlung wird auf Sonntag den 6. Oktober nach Arnstadt einberufen. Anträge zu derselben sind bis zum 22. September an den Vorsitzenden L. Stange in Erfurt, Moltkestraße 20, III., einzereichen. — Die Tagesordnung sowie die Angabe des Versammlungstals geht den Mitgliedern durch Circular zu.

Bezirk Erfurt. Die diesjährige Bezirksversammlung wird auf Sonntag den 6. Oktober nach Arnstadt einberufen. Anträge zu derselben sind bis zum 22. September an den Vorsitzenden L. Stange in Erfurt, Moltkestraße 20, III., einzereichen. — Die Tagesordnung sowie die Angabe des Versammlungstals geht den Mitgliedern durch Circular zu.

Bezirk Erfurt. Die diesjährige Bezirksversammlung wird auf Sonntag den 6. Oktober nach Arnstadt einberufen. Anträge zu derselben sind bis zum 22. September an den Vorsitzenden L. Stange in Erfurt, Moltkestraße 20, III., einzereichen. — Die Tagesordnung sowie die Angabe des Versammlungstals geht den Mitgliedern durch Circular zu.

Bezirk Erfurt. Die diesjährige Bezirksversammlung wird auf Sonntag den 6. Oktober nach Arnstadt einberufen. Anträge zu derselben sind bis zum 22. September an den Vorsitzenden L. Stange in Erfurt, Moltkestraße 20, III., einzereichen. — Die Tagesordnung sowie die Angabe des Versammlungstals geht den Mitgliedern durch Circular zu.

Bezirk Erfurt. Die diesjährige Bezirksversammlung wird auf Sonntag den 6. Oktober nach Arnstadt einberufen. Anträge zu derselben sind bis zum 22. September an den Vorsitzenden L. Stange in Erfurt, Moltkestraße 20, III., einzereichen. — Die Tagesordnung sowie die Angabe des Versammlungstals geht den Mitgliedern durch Circular zu.

Bezirk Erfurt. Die diesjährige Bezirksversammlung wird auf Sonntag den 6. Oktober nach Arnstadt einberufen. Anträge zu derselben sind bis zum 22. September an den Vorsitzenden L. Stange in Erfurt, Moltkestraße 20, III., einzereichen. — Die Tagesordnung sowie die Angabe des Versammlungstals geht den Mitgliedern durch Circular zu.

Bezirk Erfurt. Die diesjährige Bezirksversammlung wird auf Sonntag den 6. Oktober nach Arnstadt einberufen. Anträge zu derselben sind bis zum 22. September an den Vorsitzenden L. Stange in Erfurt, Moltkestraße 20, III., einzereichen. — Die Tagesordnung sowie die Angabe des Versammlungstals geht den Mitgliedern durch Circular zu.

Bezirk Erfurt. Die diesjährige Bezirksversammlung wird auf Sonntag den 6. Oktober nach Arnstadt einberufen. Anträge zu derselben sind bis zum 22. September an den Vorsitzenden L. Stange in Erfurt, Moltkestraße 20, III., einzereichen. — Die Tagesordnung sowie die Angabe des Versammlungstals geht den Mitgliedern durch Circular zu.

Bezirk Erfurt. Die diesjährige Bezirksversammlung wird auf Sonntag den 6. Oktober nach Arnstadt einberufen. Anträge zu derselben sind bis zum 22. September an den Vorsitzenden L. Stange in Erfurt, Moltkestraße 20, III., einzereichen. — Die Tagesordnung sowie die Angabe des Versammlungstals geht den Mitgliedern durch Circular zu.

Bezirk Erfurt. Die diesjährige Bezirksversammlung wird auf Sonntag den 6. Oktober nach Arnstadt einberufen. Anträge zu derselben sind bis zum 22. September an den Vorsitzenden L. Stange in Erfurt, Moltkestraße 20, III., einzereichen. — Die Tagesordnung sowie die Angabe des Versammlungstals geht den Mitgliedern durch Circular zu.

Bezirk Erfurt. Die diesjährige Bezirksversammlung wird auf Sonntag den 6. Oktober nach Arnstadt einberufen. Anträge zu derselben sind bis zum 22. September an den Vorsitzenden L. Stange in Erfurt, Moltkestraße 20, III., einzereichen. — Die Tagesordnung sowie die Angabe des Versammlungstals geht den Mitgliedern durch Circular zu.

Bezirk Erfurt. Die diesjährige Bezirksversammlung wird auf Sonntag den 6. Oktober nach Arnstadt einberufen. Anträge zu derselben sind bis zum 22. September an den Vorsitzenden L. Stange in Erfurt, Moltkestraße 20, III., einzereichen. — Die Tagesordnung sowie die Angabe des Versammlungstals geht den Mitgliedern durch Circular zu.

</